



Deutsches Bündnis Kindersoldaten, c/o terre des hommes, Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück

Bundesverteidigungsminister
Karl-Theodor zu Guttenberg
Bundesverteidigungsministerium
Stauffenbergstr. 18
10785 Berlin

3. Januar 2011

Sehr geehrter Herr Bundesverteidigungsminister,

als Bündnis von Kinderrechts- und Menschenrechtsorganisationen, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und dem Arbeitskreis Darmstädter Signal wenden wir uns an Sie wegen der Informations- und Werbeaktivitäten der Bundeswehr bei Minderjährigen, speziell an Schulen, und wegen der Rekrutierung von 17-jährigen freiwilligen Soldaten.

Selbstverständlich ist es legitim, dass die Bundeswehr versucht Nachwuchs zu gewinnen – so lange dabei Erwachsene angesprochen werden. Bei Kindern, das sind nach Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) alle unter 18 Jahren, gelten jedoch die in der Konvention verbrieften Kinderrechte und damit besondere Schutzpflichten für den bundesdeutschen Staat und seine Institutionen, d.h. auch für die Bundeswehr. Einige dieser Kinderrechte und Schutzpflichten werden durch die verschiedenen Formen der Bundeswehrwerbung bei Kindern missachtet. Denn für Soldaten gelten die Grundrechte bekanntermaßen nur eingeschränkt, und es besteht insbesondere bei Auslandseinsätzen ein hohes Risiko, verletzt, psychisch traumatisiert oder getötet zu werden.

In Artikel 6 der KRK heißt es: „Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichen Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.“ Es ist klar, dass dies in militärischen Einrichtungen und speziell in militärischen Einsätzen in Krisengebieten nicht der Fall ist. Selbst wenn das Kind erst nach Erreichen der Volljährigkeit in Auslandseinsätze geschickt wird, wird gegen die Schutzpflicht in der KRK dennoch verstoßen, wenn es noch als Unter-18-Jähriger angeworben wurde.

Deshalb sollte die Anwerbung von Rekruten, z.B. durch Wehrdienstberater, erst nach Erreichen der Volljährigkeit erfolgen. Auch der Einsatz von Jugendoffizieren an Schulen und generell gegenüber Minderjährigen ist problematisch. Viele Berichte und die Aussagen der Bundeswehr selber verdeutlichen, dass Jugendoffiziere bei Schulbesuchen

einseitig für militärische Einsätze in Krisengebieten werben. Insbesondere werden die erheblichen Risiken der Soldaten und auch die Probleme, wie zahlreiche Tote unter der Zivilbevölkerung, gar nicht oder nicht ausreichend angesprochen. Dagegen werden die Vorteile des Soldatenberufes betont, wie der sichere Job, kostenlose Berufsausbildung oder Studium und gute Bezahlung. Viele Schüler interessieren sich nach den Jugendoffizierbesuchen für eine militärische Laufbahn in der Bundeswehr und werden dann in der Regel an die Wehrdienstberater weiterverwiesen. Es erfolgt also auch durch die Jugendoffiziere eine Werbung von jungen, minderjährigen Rekruten, welche einen Verstoß gegen die Schutzpflichten der KRK darstellt.

Die einseitigen Darstellungen der Jugendoffiziere im Schulunterricht widersprechen auch dem Beutelsbacher Konsens, nachdem Schulbildung immer unter Beachtung von Ausgewogenheit und ohne die Schülerinnen und Schüler mit einseitigem Fachwissen zu „übertreiben“ stattfinden muss. Wenn mit Schülern über Konflikte und globale Sicherheit gesprochen wird, müssten folglich auch die Nachteile und Risiken des Soldatenberufs und von Militäreinsätzen diskutiert werden ebenso wie die Möglichkeiten von Verhandlungen, gewaltfreier Konfliktlösung, ziviler Hilfe und die Thematik Menschenrechte. Für einen solchen kontroversen Unterricht zum Thema sind Soldaten aus unserer Sicht nicht geeignet.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Besuche von Wehrdienstberatern an Schulen einzustellen und die bestehenden Kooperationsvereinbarungen der Bundeswehr mit den Kultusministerien mehrerer Bundesländer aufzulösen. Die Kinderrechte und Schutzpflichten der KRK sind bei Schulbesuchen von Soldaten aus unserer Sicht nur dann gewährleistet, wenn gleichzeitig mit den Soldaten auch zivile Experten eingeladen werden (z.B. für Podiumsdiskussionen), die sich mit Kinderrechten und gewaltfreier Konfliktlösung auskennen – nur in einem solchen Rahmen sollten weitere Schulbesuche von Jugendoffizieren stattfinden.

Generell sollte Friedenserziehung und gewaltfreie Konfliktlösung fest in den Lehrplänen verankert werden, wie es Artikel 29 der Kinderrechtskonvention und der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes von Deutschland fordert. In diesem Rahmen könnten dann auch Soldaten eingeladen werden, wenn die Ausgewogenheit durch andere Experten gewährleistet wird.

Aus der bisherigen Argumentation folgt entsprechend, dass auch andere Werbemaßnahmen der Bundeswehr, die speziell auf Minderjährige abzielen wie Anzeigen in Jugendmedien und Schülerzeitungen, Sport- und Abenteuer events, Präsenz bei Jugendmessen, Computer- und Simulationsspiele usw. nicht mit der KRK vereinbar sind und den darin enthaltenen Schutzpflichten widersprechen. Auch darauf sollte die Bundeswehr folglich in Zukunft verzichten.

Außerdem möchten wir uns dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes anschließen und Sie als Verteidigungsminister erneut bitten, das Rekrutierungsalter für Soldaten auf 18 Jahre anzuheben, wie es fast alle Staaten weltweit bis auf wenige Ausnahmen getan haben, „um den Schutz des Kindes durch insgesamt höhere gesetzliche Standards zu

fördern.“ (Concluding Observations an Deutschland des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes vom 1. Februar 2008). Dies wäre im Sinne einer Vorbildfunktion Deutschlands gegenüber den Staaten, die sich diesem Standard noch nicht angeschlossen haben, ein wichtiges Signal. Deutschland wird durch die zukünftige Mitwirkung im Weltsicherheitsrat und den möglichen Vorsitz der Arbeitsgruppe Kinder und bewaffnete Konflikte zudem unter besonderer Beobachtung stehen.

Abschließend wollen wir betonen, dass es uns nicht um eine generelle Kritik der Bundeswehr geht, sondern darum, dass auch die Bundeswehr die Kinderrechte und die besonderen Schutzpflichten gegenüber Minderjährigen wahrnimmt, zu der sich Deutschland mit der Unterzeichnung der KRK verpflichtet hat. Wir sprechen mit diesem Brief auch im Namen vieler besorgter Bürger, vor allem Eltern, Lehrer und Schüler, die sich deswegen an uns gewendet haben.

Gerne sind wir zu einem Gespräch zu diesem Thema bereit.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen,

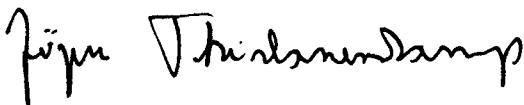
mit freundlichen Grüßen



Dr. Jochen Motte
Vorstand
Vereinigte Evangelische Mission
(im Namen des Forums Menschenrechte)



Dr. Ulrich Thoene
Vorstandsvorsitzender
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft



Dr. Jürgen Thiesbonenkamp
Vorstandsvorsitzender
Kindernothilfe
(im Namen des Deutschen Bündnisses Kindersoldaten)

Danuta Sacher
Geschäftsführerin
terre des hommes
(i. N. d. Deutschen Bündnisses Kindersoldaten)



Helmuth Prieß
Oberstleutnant a.D.
Ehrenvorsitzender des Arbeitskreises Darmstädter Signal

Weitere Unterstützer des Briefes: AGDF, Aktion Courage, Aktion Weißes Friedensband, Deutscher Frauenrat, Deutsches Rotes Kreuz, Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V., IFFF, IPPNW, Kolko e.V. – Menschenrechte für Kolumbien, missio, NAD, Nürnberger Menschenrechtszentrum, Pax Christi – Sekretariat der deutschen Sektion, Terre des femmes, Verband binationaler Familien und Partnerschaften, World Vision